

Bei der **Großen Kreisstadt Schwäbisch Hall**, Mittelzentrum und zweitgrößte Stadt (43.000 Einwohner) in der Region Heilbronn-Franken, mit hoher Lebens- und Wohnqualität, überregional ausstrahlenden Kultur- und Bildungseinrichtungen, national und international erfolgreich tätigen Unternehmen und einem vielfältigen Freizeitangebot, ist die Stelle des

Ersten Bürgermeisters (m/w/d)

in der Funktion eines

Baubürgermeisters (m/w/d)

zum 1. April 2025 zu besetzen.

Der Geschäftskreis umfasst

- den Fachbereich Planen, Bauen und Klimaschutz,
- den Fachbereich Baurecht und Denkmalschutz,
- den Fachbereich Stadtbetriebe (Werkhof, Abwasser, Friedhöfe),
- die Stabstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Hall,
- den Fachbereich Bürgerdienste und Ordnung (vorübergehend bis zur Neustrukturierung der Stadtverwaltung in 2025),
- den Vorsitz im Aufsichtsrat der GWG Gundstücks- und Wohnungsbaugesellschaft Schwäbisch Hall mbH.
- eine Nebentätigkeit als technische Geschäftsführerin/technischer Geschäftsführer der HGE Haller Grundstücks- und Erschließungsgesellschaft mbH ist wünschenswert.

Der Gemeinderat behält sich eine Änderung der Aufgabenbereiche vor.

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst unter anderem

- die Sicherstellung einer nachhaltigen und bedarfsorientierten Entwicklung der Stadt unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele,
- die Entwicklung und Umsetzung zukunftsfähiger Konzepte zur Stadtentwicklung,
- die Planung, Betreuung und Umsetzung von Projekten der Stadt-, Freiraum- und Verkehrsplanung sowie anspruchsvoller Projekte im Hoch- und Tiefbau.
- die Gestaltung und Pflege des Stadtbildes, den Denkmalschutz sowie bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Vorgänge,
- den effizienten Betrieb der Stadtbetriebe mit den Eigenbetrieben Werkhof, Friedhof und Abwasser,
- die hauptamtliche Stellvertretung des Oberbürgermeisters

Voraussetzung für die Einstellung ist ein erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium (mit Master- oder Diplomabschluss) der Fachrichtung Städtebau/Stadtplanung, Raumplanung oder Architektur mit der Vertiefung Städtebau.

Ferner erwarten wir fundierte Kenntnisse im Bau- und Planungsrecht, bei öffentlichen Ausschreibungen, LBO, VOB und HOAI sowie mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in diesem Aufgabengebiet, möglichst in einer Kommunalverwaltung.

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit, die Verantwortungs- und Kostenbewusstsein mit Kreativität und gestalterischer Qualität verbindet. Sie besitzen Verhandlungsgeschick, Überzeugungsvermögen, souveränes Auftreten sowie die Fähigkeit, konzeptionell zu arbeiten.

Wahl, Amtszeit, Rechtsstellung und Besoldung (B4/B5) richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Der bisherige Amtsinhaber bewirbt sich wieder.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 04.11.2024. Bitte benutzen Sie hierfür unser Bewerberportal unter www.schwaebischhall.de/karriere. Für Rückfragen steht Ihnen Oberbürgermeister Bullinger, Telefon 0791 751-200 zur Verfügung.

Die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Artikel 13 DSGVO können Sie unserer Homepage unter www.schwaebischhall.de/karriere entnehmen.